

uppenkampundpartner GmbH | Kapellenweg 8 | 48683 Ahaus

Kapellenweg 8
48683 Ahaus

Fon +49 2561 44915-0

Fax +49 2561 44915-50

Zeughofstraße 21
10997 Berlin

Fon +49 30 6953999-60

Fax +49 30 6953999-62

Herrn Melchior Sengenhorst

Kampstraße 9
20357 Hamburg

Fon +49 40 43910762-0

Fax +49 40 43910762-10

Moltkestr. 25
42799 Leichlingen

Fon +49 2175 89576-0

Fax +49 2175 89576-10

Sachverständige für Immissionsschutz

www.uppenkamp-partner.de • info@uppenkamp-partner.de

Ansprechpartner
Simone Homann

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

unsere Projekt-Nr.
15 0038 15

unser Zeichen
sh/str

Telefon
02561 44915-23

Datum
14. Feb. 2017

**Immissionsprognosen Bauvorhaben Sengenhorst
Geänderte Ausführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Geflügelhaltung
Ludgerusweg"**

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ wurden auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplans Beurteilungen zum Immissionsschutz hinsichtlich Geruch, Ammoniak, Staub und Bioaerosole durchgeführt.

Der Vorhabenträger hat an die planende Gemeinde die Bitte herangetragen, die Baugrenzen innerhalb des Betriebsgeländes und des Geltungsbereichs des Bebauungsplans so festzulegen, dass die Stellung der Gebäude innerhalb der Betriebsfläche und des Geltungsbereichs künftigen Entwicklungserfordernissen angepasst werden kann, wenn das beispielsweise aus veterinärmedizinischen oder Gründen des Betriebsablaufs erforderlich werden sollte.

Durch die Gemeinde Rosendahl wird eine gutachterliche Stellungnahme zu den Auswirkungen einer Verschiebung der Gebäude gefordert.

Die Ergebnisse der durchgeführten Ausbreitungsrechnungen für Geruch (15 0038 16 vom 08.05.15 und ergänzenden Stn. vom 15.02.16), Ammoniak (15 0424 16 vom 06.05.16) und Staub (15 0038 16 vom 08.05.15 und ergänzenden Stn. vom 15.02.16) zeigen, dass die entsprechenden Immissionswerte unterschritten werden. Folgende Rahmenbedingungen wurden in den Berechnungen berücksichtigt:

- Aufzucht Legehennen: 18.000 Plätze,
- Haltung Legehennen: 54.000 Plätze,
- Austrittshöhe BE 1: 12 m ü. Grund,
- Austrittshöhe BE 2 und BE 3: 10 m ü. Grund,
- Austrittsgeschwindigkeit von min. 7 m/s BE 1 bis BE 3.

Sofern die o. g. Rahmenbedingungen unverändert bleiben, ist durch die Verschiebung der geplanten Gebäude keine maßgebliche Änderung der Immissionssituation zu erwarten. Eine Verschiebung der Gebäude und damit der Emissionsquellen innerhalb der Betriebsfläche beeinflusst die Immissionssituation an den Immissionsorten nur unwesentlich, da sich die relevanten Immissionsorte nicht im direkten Nahbereich der Quellen befinden. Durch die Änderung der Baugrenzen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist keine relevante Änderung der Immissionssituation zu erwarten.

Im anschließenden Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG sind die Belange des Immissionsschutzes zu prüfen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen. Somit ist bei einer Änderung der Lage der Emissionsquellen im Genehmigungsverfahren der Nachweis erforderlich, dass die Belange des Immissionsschutzes weiterhin eingehalten werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
uppenkampundpartner GmbH



i. V. Frank Müller
Dipl.-Phys. Ing.
Stellvertretend Fachlich Verantwortlicher



i. A. Simone Homann
B.Eng.
Projektleiterin